4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

TOP 7: Erläuterungen zum Jahresabschluss

Referentin: Lisa Arndt

Grundlagen

Der Jahresabschluss soll einem sachkundigen Dritten einen Überblick über die **Vermögenslage, die Schuldenlage** und die **Ertragslage** verschaffen.

§ 118 KVG LSA – Die Kommune hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Darstellung **aller Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen** der Gemeinde.

<u>Bestandteile des Jahresabschluss (§ 118 Absatz 2 KVG LSA)</u>

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Ergebnisrechnung

- Gegenüberstellung der erwirtschafteten Erträge und entstandenen Aufwendungen

- Ergründung, ob das Haushaltsjahr mit einem positiven Ergebnis (= Überschuss) oder einem negativen Ergebnis (= Fehlbetrag) abschließt.

- Nachweis zum Erfolg der getätigten Aufgabenerfüllung

- Kontenklassen 4 für Erträge – Kontenklasse 5 für Aufwendungen

- Vorgeschriebene Gliederungsform ermöglicht Ableitung steuerungsrelevanter Erkenntnisse für künftige Perioden

Ergebnisrechnung

Gliederung (§ 2 KomHVO)

1. Ordentliche Erträge (4…)
a) Steuern und ähnliche Abgaben (40…)
b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41…)
c) Sonstige Transfererträge (42…)
d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43…)
e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44…)
f) Sonstige ordentliche Erträge (45…)
g) Finanzerträge (46…)
h) Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (47…)
2. Ordentliche Aufwendungen (5…)
a) Personalaufwendungen (50…)
b) Versorgungsaufwendungen (51…)
c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52…)
d) Transferaufwendungen (53…)
e) Sonstige ordentliche Aufwendungen (54…)
f) Zinsen und sonstige Aufwendungen (55…)
g) Bilanzielle Abschreibungen (57…)

3. / 4. außerordentliche Erträge (49…) und Aufwendungen (59…)

Ergebnisrechnung

- Rücklagen = Überschüsse auf wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte künftige Zwecke reserviert sind.

- Rücklagen sind Teil des Eigenkapitals

- Dienen der Selbstfinanzierung

- Stärkung des Eigenkapitals z.B. für die Deckung von Fehlbeträgen

- Die Rücklage der Eröffnungsbilanz (allgemeine Rücklage) ist unantastbar (Kapitalerhaltungspflicht)

- Haushaltsausgleich § 23 KomHVO
  - Abs. 1 – Überschuss aus ordentlicher Tätigkeit
    - In voller Höhe den ordentlichen Rücklagen zuzuführen
  - Abs. 2 – Fehlbetrag aus ordentlicher Tätigkeit
    - Ausgleich durch gebildete ordentliche Rücklage
    - → wenn keine Rücklage zum Ausgleich vorhanden

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

Finanzrechnung

- Gegenüberstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen

- Liquiditätsüberwachung

- Existiert vorrangig zu statistischen Zwecken

- Kontenklassen 6 für Einzahlungen – Kontenklasse 7 für Auszahlungen

- Vorgeschriebene Gliederungsform
  - Ein-/ Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
  - Ein-/ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
  - Ein-/ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

- Betriebsgewöhnlich Tätigkeiten (teilweise vergleichbar mit Ergebnisrechnung)

<u>§ 3 Absatz 1 KomHVO - Finanzplan</u>

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

a) Steuern und ähnliche Abgaben (60…)
b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen (61…)
c) Sonstige Transfereinzahlungen (62…)
d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (63…)
e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (64…)
f) Sonstige Einzahlungen (65…)
g) Zinsen und ähnliche Einzahlungen (66…)

2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

a) Personalauszahlungen (70…)
b) Versorgungsauszahlungen (71…)
c) Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (72…)
d) Transferauszahlungen (73…)
e) Sonstige Auszahlungen (74…)
f) Zinsen und ähnliche Auszahlungen (75…)

Finanzrechnung

Investitionstätigkeit

- Ein-/ Auszahlungen stehen im direkten Zusammenhang mit Investitionen

- Auszahlungen für Investitionen ergeben sich aus Anschaffungs- und Herstellungskosten

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind Investitionsmittel Dritter z.B. Fördermittel für Maßnahmen oder Straßenausbaubeiträge, ebenso auch Spenden für konkrete Investitionen

§ 3 Absatz 1 Nr. 3 KomHVO - Finanzplan (68…/ 78…)

a) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (681…)
b) Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (682… - 685…)
c) Auszahlungen für eigene Investitionen (782... - 785… + 789…)
d) Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen (781…)

Finanzrechnung

Finanzierungstätigkeit

- Einzahlungen aus Beanspruchung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung

- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten und Rückzahlung beanspruchter Liquiditätskredite

§ 3 Absatz 1 Nr. 4 KomHVO - Finanzplan (69…/ 79…)

a) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen (69…)

b) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen (79…)

Bilanz

= Vermögensrechnung

- Alle Konten sind abzuschließen und zu saldieren

- Salden der Bestandskonten sind zu übernehmen = Schlussbestände für die Bilanz

- Ergebnis der Ergebnisrechnung fließt ebenfalls ein

- Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen (Rechnungsabgrenzungsposten – passiv oder aktiv)

- Darstellung von Rückstellungen

- Vermögens- und Schuldenlage ersichtlich

3 Komponenten-System

BILANZ

Aktiva	Passiva
Anlage-vermögen	Eigen-kapital
Umlauf-vermögen	Fremd-kapital

Saldo Finanzrechnung

Saldo Ergebnisrechnung

Bilanzieller Abschluss

Auszug To-Do Liste (…)

2.	Jahreswechselarbeiten
4.	Rechnungswesen – Vorarbeiten
4.2	Ist die Eröffnungsbilanz ausgeglichen?
4.3	Ist die Schlussbilanz ausgeglichen
4.4	Sind die Rechnungsabgrenzungsposten aufgelöst?
4.6	Abgleich Finanzrechnung und Bankbestand
4.18	Anlagenbuchhaltung
4.19	Buchen Anlagennachweise
4.20	Differenzen Anlagenbuchhaltung – Rechnungswesen
4.22	Sonstige Abstimmungen
5.	Dokumentation Jahresrechnung

Berichtswesen

Rechenschaftsbericht (§ 118 Absatz 3 KVG LSA)

- Erläuterungen über den Verlauf des abgeschlossenen Haushaltsjahres
- Erläuterungen über die wirtschaftliche Gesamtsituation der Gemeinde
- Wichtige Ereignisse, die Ergebnis beeinflusst haben
- Gründe für erhebliche Abweichungen zur Planung
- Beurteilung der Abschlussrechnung (Ergebnis-/Finanzrechnung)
- Besondere Vorgänge mit Auswirkung auf künftige Jahre

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Übersicht der Verbindlichkeiten

Übersicht der übertragenen Haushaltsreste

Verpflichtungsermächtigungen